

Betreff:

APU Einsatz am Verkehrsflughafen Braunschweig / Wolfsburg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 04.02.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	18.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur o. g. Anfrage wird darauf hingewiesen, dass eine gleichlautende Anfrage als Anfrage außerhalb von Sitzungen mit E-Mail vom 6. April 2020 an die Verwaltung gesandt wurde.

Diese wurde mit Schreiben vom 14. April 2020, übersandt per E-Mail an die Fraktionen am 23. April 2020, beantwortet.

Das genannte Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Schlimme

Anlage/n:

Schreiben von Dez. VII an die Fraktionen vom 14. April 2020

BIBS FRAKTION

NACHRICHTLICH

FRAKTIONEN DER

SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AFD, DIE LINKE, FDP, P²

Anfrage außerhalb von Sitzungen: APU-Regelung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Mit Schreiben vom 6. April 2020 baten Sie unter Bezugnahme auf den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 30. November 2017 (Vorlage 17-05959) um Beantwortung folgender Frage:

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, inwieweit die in den im internationalen Flugverkehr bindenden Regelwerken (Luftverkehrs-handbuch ‚AIP‘, ‚Jeppesen‘, ‚LIDO‘ etc.) veröffentlichten Bestimmungen dahingehend abgeändert werden können, dass Flugzeuge unmittelbar nach Einnehmen ihrer Parkposition die APU (Auxiliary Power Unit) ausschalten müssen und frühestens 5 Minuten vor Verlassen ihrer Parkposition wieder einschalten dürfen?

Die Anfrage wurde an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hatte den Sachverhalt umfangreich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das sofortige Ausschalten der APU nach der Landung und nur 5 Minuten GPU-Laufzeit (GPU: Ground Power Unit) vor dem Losrollen aus der Parkposition für die meisten Luftfahrzeuge, welche auf die Bordstromversorgung über eine APU angewiesen sind, technisch nicht ausreicht, um während des Betriebs der Luftfahrzeuge den technischen bindenden und den, zumeist aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen, operativen Regelwerken zu entsprechen.

Die Überprüfung der technischen Machbarkeit von verkürzten APU-Laufzeiten ergab eine Mindestlaufzeit vor dem Losrollen zwischen 5 und 15 Minuten – abhängig vom Luftfahrzeugmuster, Ausstattungsgrad, Außentemperatur, Wetterbedingungen und weiteren Faktoren. Innerhalb dieser Zeit werden verschiedene technische Systeme hochgefahren und die Haupttriebwerke gestartet. Viele Luftfahrzeugmuster verlangen zudem eine gewisse Zeit des „Stillstands“ vor dem Losrollen, um kreiselgestützte Fluglageanzeigen und Navigationsgeräte zu stabilisieren. Diese Zeit wurde auf 10 Minuten gemittelt und wurde als Vorschrift zum Schutz der Anlieger vor Lärm und Emissionen „soweit technisch und aus Sicherheitsgründen möglich“ unter anderem in der Flughafenbenutzungsordnung und Luftfahrthandbuch fixiert und veröffentlicht. Zudem wurden an den Vorfeldmasten Schilder installiert, welche die Flugzeugcrews auf die maximale Laufzeit der APU hinweisen. Die Verkehrsleitung ist angehalten, die APU-Laufzeiten zu überwachen und zudem die vom Flughafen vorgehaltenen GPU-Bodenstromversorgungsgeräte aktiv und verpflichtend den Luftfahrzeugen zur Nutzung bereitzustellen (auch hier gilt wieder – wenn technisch möglich).

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH inzwischen mehrere leisere GPUs angeschafft hat, welche die Lärm- und Abgasbelastung weiter verringern.



Geiger